



Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG vom 30.06.2016 und §§ 31 - 36BaySchO vom 01.08.2016

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Name der/ des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn/unsere Tochter

Nachteilsausgleich Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG vom 30.07.2016 und §§ 31 - 36BaySchO vom 01.08.2016

Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor.

Eine schulpsychologische Stellungnahme wird/ wurde in Auftrag gegeben bzw. liegt vor.

Eine Stellungnahme des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) liegt vor.

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird.

Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich müssen beide Sorgeberechtigte unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert der/ die Unterzeichnende, dass er/ sie das alleinige Sorgerecht für das Kind hat bzw. der andere Elternteil über den Antrag informiert wurde und damit einverstanden ist.